

Aufruf zur Interessenbekundung

Weiterentwicklung und Erbringung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, ist ein starkes Bündnis zwischen den relevanten Akteuren der Elternbildung und den Eltern notwendig. Hierdurch soll ein gesellschaftliches Klima der Anerkennung und des Respekts vor den Leistungen und dem Einsatz von Eltern erreicht werden.

Der Kreis Coesfeld, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, beabsichtigt in den Handlungsfeldern der Elternbildung Projekte von anerkannten Trägern der Familienbildung, der Erziehungsberatung sowie von Frühförderstellen in Kooperation mit den Familienzentren im Jugendamtsbezirk zu fördern.

Zur qualitativen Weiterentwicklung eines flächendeckenden Elternbildungsangebots für werdende Eltern ab der Schwangerschaft und Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes sollen im Jahr 2014 Projekte unter Berücksichtigung folgender Qualitätskriterien gefördert werden:

- Bildungsangebot, das gleichermaßen Kind und Eltern/-teil einbezieht
- Zielgruppe:
 - Mütter in der Schwangerschaft, werdende Väter und/oder
 - Eltern/Elternteile/Pflegeeltern mit ihren Kindern bis zum dritten Lebensjahr
 - insbesondere bildungsferne Familien
 - im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld (außer Coesfeld und Dülmen)
- Primärpräventive Ausrichtung des Angebots:
 - Förderung einer positiven Elternrolle
 - Stärkung elterlicher Kompetenzen im Hinblick auf die gesunde kindliche Entwicklung,
 - Stärkung der Eltern-Kind-Bindung bzw. Interaktion,
 - Verhinderung sozialer Isolation der Familie.
- Gruppenangebot (mind. 6, max. 10 Eltern) oder Hausbesuchsprogramm (mind. 4 Familien)
- Niedrigschwelliges Angebot bezogen auf Inhalte und Rahmenbedingungen des Kurses (begrenzte Kursdauer [z.B. über 8 Wochen, nicht länger als 90 Min. Kurs-einheit], ggf. mehrsprachig)
- Ortsnähe/gute Erreichbarkeit für die Familien durch Kooperation mit Familienzentren
- Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen und Ausweitung auf andere Kommunen im Kreisgebiet
- Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Angebots nach Auslaufen der Förderung

Hinweis: Alternativ zur Förderung eines speziellen Elternbildungsprogramms ist auch die Schulung von Erzieher/innen förderfähig, soweit dies zur Umsetzung eines Bildungsangebotes nach den oben aufgeführten Kriterien im Familienzentrum/Verbund führt.

Grundsätze der Förderung

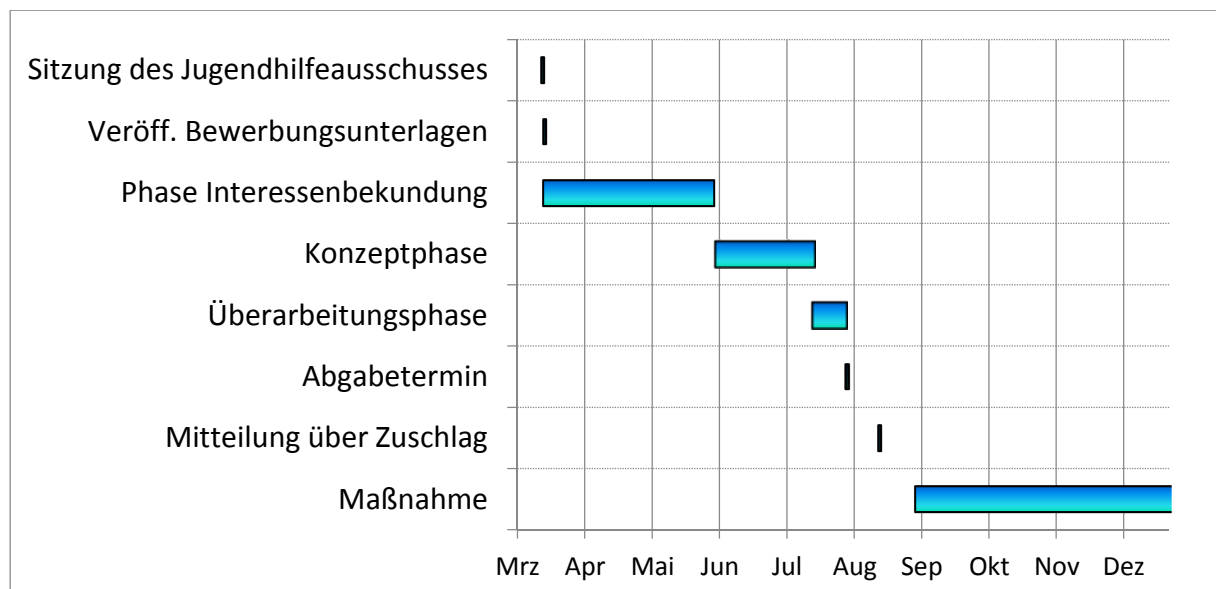
Grundlage der Förderung sind § 16 SGB VIII (Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie), §§ 1 Abs. 4; 2 KKG und der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2013.

Voraussetzung für die Förderung ist der **fachliche Neuerungsgehalt** des beantragten Vorhabens. Bereits **bestehende Konzepte** können **nur in begründeten Ausnahmefällen** in die Förderung einbezogen werden.

Alle weiteren Voraussetzungen ergeben sich aus der „Richtlinie zur Förderung von Leistungen der Elternbildung“ des Kreises Coesfeld.

Die Projekte können frühestens zum 01.09.2014 beginnen und sollten bis zum 31.12.2014 beendet sein. Die Förderung von überjährigen Projekten ist nach Absprache in Ausnahmefällen möglich.

Verfahrensablauf in 2014



Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich um ein zweistufiges, dialogisches Verfahren.

Nach der Phase der Interessenbekundung (bis 31.05.2014) schließt sich die Konzeptphase an (bis 15.07.2014). In dieser Phase wird die Maßnahme-Beschreibung aus der Interessenbekundung im persönlichen Dialog zwischen den Trägern der Familienbildung / Erziehungsberatung / Frühförderung und dem Kreisjugendamt abgestimmt und anschließend ggf. entsprechend überarbeitet.

Durch die Abgabe einer Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch das Jugendamt des Kreises Coesfeld.

Es erfolgt keine Erstattung der gemachten Aufwendungen. Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach VOL/A¹ oder anderen Richtlinien.

Das Interessenbekundungsverfahren

1. Schritt: Informieren und Prüfen

Vor der Abgabe Ihrer Interessenbekundung prüfen Sie, ob Ihr Konzept die Förderkriterien und Förderziele sowie die Schwerpunkte der Projektförderung berücksichtigt, ob und inwieweit eine Ko-Finanzierung vorgesehen und ob möglichst mindestens ein Familienzentrum/Verbund eingebunden ist.

2. Schritt: Interessenbekundungsformular ausfüllen

Ihr Interesse ist mit dem zur Verfügung gestellten Formular zu bekunden. Dieses ist ausnahmslos zu verwenden und nur vollständig ausgefüllt einzureichen. Bitte beantworten Sie alle Fragen ohne den Verweis auf Anlagen. Nach § 26 BGB ist das Formular von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.

Zur Bewerbung auffordernde Stelle:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
Frau Grams
48651 Coesfeld

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte bis zum 31.05.2014, 16.00 Uhr per Email an jugendundfamilie@kreis-coesfeld.de

Zusätzlich sind die Bewerbungsunterlagen schriftlich und unterschrieben ebenfalls bis zum 31.05.2014 (Poststempel) einzureichen bzw. per Fax zu übermitteln (02541/18-5295).

¹ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

3. Schritt: Prüfung im Kreisjugendamt und Entscheidung

Die eingehenden Interessenbekundungen werden vom Kreisjugendamt nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag des geplanten Projektes zur Erreichung der Zielvorstellungen
- Qualität der pädagogischen Konzepte hinsichtlich einer zielgruppenadäquaten Ansprache
- ortsnahe Umsetzungskonzept im Familienzentrum
- migrationsensible Ausrichtung des Konzeptes
- tragfähige Perspektive zur Verstetigung
- Relevanz und Intensität der eingegangenen Kooperationen
- Passgenauigkeit und Neuerungsgehalt der geplanten Angebote
- Vorhandensein von Fach- und Methodenkompetenz
- schlüssige Finanzplanung

Absagen an nicht berücksichtigte Teilnehmer erfolgen nicht. Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie bitte an Frau Grams

E-Mail: marion.grams@kreis-coesfeld.de

Telefon: 02541/18-5243.

Weiteres Verfahren: Konzeptphase bis zur Durchführung und Ende des Projekts

Nach der Entscheidungsfindung durch das Kreisjugendamt wird das Konzept aus der Interessenbekundung jeweils mit den ausgewählten Trägern der Familienbildung abgestimmt. Nach Abstimmung und Überarbeitung ist das Konzept bzw. der Antrag bis zum **31.07.2014** einzureichen. Nach abschließender Prüfung erfolgt Mitte August 2014 die Mitteilung über die Projektförderung, so dass die Maßnahme ab dem 01.09.2014 beginnen kann. Ende der Projektförderung ist der 31.12.2014.